

Investitionskredit ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (Programmteil B)

Wer wird gefördert?

- ▶ Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- ▶ Freiberufler
- ▶ Contracting-Unternehmen

Finanzierungsanteil:

- ▶ Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten

Kreditbetrag:

- ▶ Maximal 10 Mio. Euro

Kreditlaufzeit:

- ▶ Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr oder
- ▶ Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- ▶ Bei Investitionen mit einer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer von mehr als 10 Jahren: bis zu 20 Jahre mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bereitstellungsprovision:

- ▶ 0,25 Prozent p. M.

Tilgung:

- ▶ Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- ▶ Danach: gleich hohe vierteljährliche Raten
- ▶ Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Auszahlung:

- ▶ Erfolgt zu 100 Prozent

Sicherheiten:

- ▶ Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- ▶ Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- ▶ Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- ▶ Fester Zinssatz für maximal 10 Jahre
- ▶ Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214

Vorteile des Sonderfonds

- ▶ Zuschuss zu den Kosten einer Energieeffizienzberatung
- ▶ Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen
- ▶ Konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen
- ▶ Kredit zu günstigen Konditionen
- ▶ Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- ▶ Lange Laufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre
- ▶ Kundenindividueller Zinssatz
- ▶ Zusätzlich vergünstigter Zinssatz aus dem Haushalt des BMWi für kleine Unternehmen

Weitere Informationen:

www.foerderdatenbank.de

oder

Infocenter KfW

Telefon 0180 1335577*, Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de, www.kfw-foerderbank.de

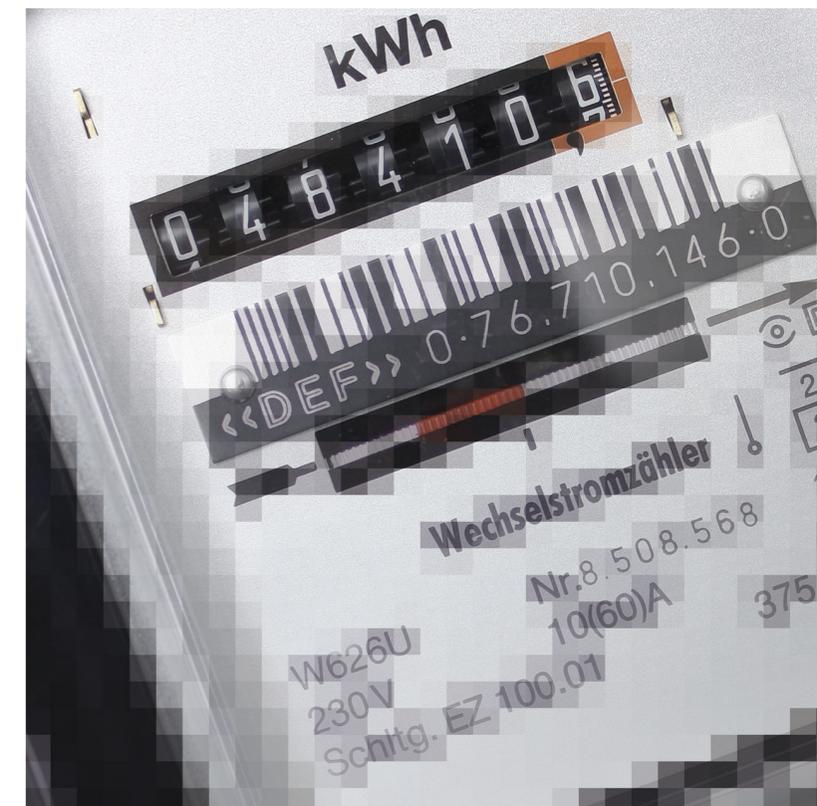
* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Freiheit
Einheit
Demokratie



Energie

Der Sonderfonds Energieeffizienz in KMU

www.bmwi.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweis

Fotolia, hans12

Stand

März 2009



kfw
BANKENGRUPPE

Wettbewerbsposition stärken

Der effiziente Umgang mit Strom und Wärme hat sich noch nie so schnell ausgezahlt wie gegenwärtig. Unternehmen, denen es gelingt, möglichst viel Energie zu sparen, verschaffen sich damit Kosten- und Wettbewerbsvorteile.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die KfW haben daher gemeinsam die Initiative „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ gestartet. Ziel ist es, in kleinen und mittleren Unternehmen Informationsdefizite über Energiesparmöglichkeiten abzubauen und Investitionen zur Energieoptimierung zu ermöglichen. Der Sonderfonds besteht aus zwei Förderbausteinen:

- ▶ einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Kosten für eine Energieeffizienzberatung,
- ▶ einem zinsgünstigen Investitionskredit für Energie-sparmaßnahmen.

Wer und was wird gefördert?

Förderbaustein Energieeffizienzberatung

Der Sonderfonds Energieeffizienz bietet Unternehmen die Finanzierung einer fachkundigen, unabhängigen Energieberatung, die in konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen mündet. Energetische Schwachstellen im Unternehmen werden analysiert und Möglichkeiten für energie- und kosteneinsparende Verbesserungen aufgezeigt. Für die Energieeffizienzberatung erhalten Unternehmen von der KfW Zuschüsse von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten, finanziert aus Mitteln des BMWi.

www.energieeffizienz-beratung.de

Die Beratung besteht aus zwei unabhängig voneinander zu beantragenden Komponenten: einer Initialberatung und einer Detailberatung. Im Rahmen der Initialberatung haben Unternehmen die Chance, von einem Experten im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung erste Hinweise auf mögliche Energieeinsparpotenziale für alle Bereiche des Unternehmens zu erhalten. Sofern solche identifiziert wurden oder das Unternehmen von sich aus entsprechende Potenziale erwartet, kann im nächsten Schritt eine vertiefende Energieanalyse mit Hilfe der Detailberatung in Anspruch genommen werden. Hier werden die Bereiche mit den größten Effizienzpotenzialen genauer untersucht und konkrete Maßnahmen, einschließlich betriebswirtschaftlicher Bewertung, entwickelt. Erste Ansprechpartner für Unternehmen sind die Regionalpartner, über die auch immer die Antragstellung erfolgt. Nähere Informationen sowie eine Liste der Regionalpartner erhalten Sie unter www.energieeffizienz-beratung.de.

Förderbaustein Investitionskredit

Mit dem Investitionskredit im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms (Programmteil B) können kleine und mittlere Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Für kleine Unternehmen wird der Kredit noch zusätzlich aus Mitteln des BMWi verbilligt. Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, d. h. die Investitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 Prozent bei Ersatzinvestitionen bzw. 15 Prozent bei Neuinvestitionen führen. Dieser Nachweis kann etwa im Rahmen der Energieeffizienzberatung durch den Energieberater erfolgen.

Förderfähig sind Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs, z. B. in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesswärme, Prozesskälte, Wärmerückgewinnung/Abwärmernutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik.

Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes, wenn das Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) um 15 Prozent unterschritten wird bzw. der Bau eines Gebäudes, wenn das Neubauniveau nach EnEV um mindestens 40 Prozent unterschritten wird.

Beide Bausteine können unabhängig voneinander beantragt werden. Sinnvollerweise sollte aber eine Energieeffizienzberatung der Investitionsentscheidung vorangehen.

Energieeffizienzberatung

Wer wird gefördert?

- ▶ Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- ▶ Freiberufler

Beratungsinhalt:

- ▶ Initialberatung: energetische Schwachstellen im Unternehmen werden untersucht
- ▶ Detailberatung: vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans

Maximal förderfähiges Tageshonorar:

- ▶ Initialberatung: 800 Euro
- ▶ Detailberatung: 800 Euro

Fördersatz:

- ▶ Initialberatung: bis zu 80 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 1.280 Euro (max. 640 Euro pro Beratungstag)
- ▶ Detailberatung: bis zu 60 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 4.800 Euro (max. 480 Euro pro Beratungstag)

Beratungszeitraum:

- ▶ Initialberatung: maximal 8 Wochen ab Erteilung der Zusage durch die KfW
- ▶ Detailberatung: maximal 8 Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW

Auswahl eines Energieeffizienzberaters:

- ▶ Das Unternehmen wählt ausschließlich aus der KfW-Beraterbörse einen Energieeffizienzberater (www.kfw-beraterboerse.de)

Wie erhalten Unternehmen die Förderung?

- ▶ Erste Ansprechpartner vor Ort sind die Regionalpartner
- ▶ Wichtig: Der Beratungsvertrag mit einem Energieeffizienzberater kann erst nach Antragstellung und Zusage durch die KfW abgeschlossen werden.